

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 08.04.2008, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi) | 101.16.860 |
| 2. | Initiative "Integration gemeinsam schaffen - christlich-muslimische Friedensinitiative" | 101.16.819 |
| 3. | Barrierefreier Umbau der KVG-Haltestelle "Fuldaseen" | 101.16.831 |
| 4. | Kosten der Unterkunft anpassen | 101.16.865 |
| 5. | Armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche | 101.16.866 |
| 6. | Zum Stand Fusion der Gesundheitsämter | 101.16.867 |

Vorsitzende Diederich eröffnet die mit der Einladung vom 31.03.2008 ordnungsgemäß einberufene 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtkämmerer Dr. Barthel bittet darum, Tagesordnungspunkt 6 – Zum Stand Fusion der Gesundheitsämter, Antrag Fraktion B90/Grüne, 101.16.867 – vorzuziehen, da die Leiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Seuren-Kronenberg, einen Anschlusstermin hat.

Dagegen erhebt sich von Seiten der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Stadtverordneter Dr. Schnell bittet darum, Tagesordnungspunkt 3 – Barrierefreier Umbau der KVG-Haltestelle „Fuldaseen“, Antrag der CDU-Fraktion, 101.16.831 – heute abzusetzen, da sich der Ortsbeirat Waldau noch mit der Angelegenheit befasst. Die Ausschussmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Vorsitzende Diederich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

6. Zum Stand Fusion der Gesundheitsämter

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.867 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie weit ist bei der Leistungserbringung unter Aufgabe der bisherigen Trennung zwischen Stadt- und Landkreis eine funktionale Fusion erreicht?
2. Wie bewertet der Magistrat die bisherigen Erfahrungen qualitativ?
3. Welche Aufgaben werden noch getrennt nach örtlicher Zuordnung wahrgenommen?
4. Wird die psycho-soziale Versorgung betroffener Menschen einheitlich oder getrennt nach Stadtbezirk und Landkreisbezirk erbracht?
5. Sind die Stellen im Bereich der psycho-sozialen Versorgung im Stellenabbauprogramm „90 Minus“ einbezogen und qualitativ bewertet worden?
6. Hält der Magistrat die Qualität der psycho-sozialen für sichergestellt?

Frau Dr. Seuren-Kronenberg, Leiterin des Gesundheitsamtes, beantwortet die Anfrage und die anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt die schriftliche Antwort als Anhang zum Protokoll zu. Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

1. Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.860 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Zur Wiedereingliederung von erwerbslosen Frauen und Männern in Kassel wird angestrebt, durch Teilnahme am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ mindestens 100 zusätzliche, befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- a) Gefördert werden tariflich bzw. ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Stadt Kassel bzw. anderer Arbeitgeber, die im Einvernehmen mit der Stadt Kassel tätig werden.
 - b) Die Arbeitsplätze müssen mit Personen besetzt werden, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und die seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II erhalten.
2. Die Stadt zahlt sowohl für eigene, als auch für Arbeitsverhältnisse, die bei Dritten im Rahmen des Programms abgeschlossen werden, ergänzende Lohnkostenzuschüsse.
 3. Für Arbeitsverhältnisse bei städtischen Ämtern werden im Sammelnachweis 1 (SN1) für das Haushaltsjahr 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von 280.000,00 € auf folgenden Sachkonten bereitgestellt:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
630 020 000 Gehälter einschl. Zulagen	227.000,00 €
641 000 000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gehaltsbereich	45.000,00 €
647 200 000 Zusatzversorgung Gehaltsbereich	8.000,00 €

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch die zusätzlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen auf folgenden Sachkonten:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
508 101 100 Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund; aus dem Programm „Kommunal-Kombi“	112.000,00 €
508 101 500 Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. öffentlichen Bereich; städt. Mittel aus dem Sachkonto 784 311 200 „Gemeinnützige Arbeit im Sinne des SGB II“	168.000,00 €

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel begründet die Vorlage und beantwortet gemeinsam mit Herrn Ruchhöft, Geschäftsführer AFK, ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi), 101.16.860, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

2. Initiative "Integration gemeinsam schaffen - christlich-muslimische Friedensinitiative"

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.819 -

Anfrage

Der Deutsche Städtetag hat im Dezember die Initiative „Integration gemeinsam schaffen – christlich-muslimische Friedensinitiative“ vorgestellt:

Diese Initiative wird vom Deutschen Städtetag, von muslimischen und christlich-muslimischen Verbänden und bekannten Persönlichkeiten unterstützt.

Ziel der Initiative ist es:

- Gemeinsam mit Menschen aus allen Kulturkreisen ein friedliches und tolerantes Zusammenleben mit Menschen aus muslimischen Kulturkreisen in Deutschland zu fördern,
- für ein gutes Zusammenleben der Kulturen permanent und mit einfachen Mitteln und Beispielen Signale zu geben.

Ca. 12 % der Bevölkerung der Stadt Kassel sind BürgerInnen muslimischen Glaubens. Viele sind inzwischen eingebürgert.

1. Die Zahl der SeniorInnen muslimischen Glaubens nimmt zu. Werden seitens der muslimischen MitbürgerInnen Plätze in Seniorenheimen nachgefragt oder erfolgen erforderliche Betreuungen im Familienverband?
2. Gibt es Träger vorhandener Senioreneinrichtungen, die auf die besonderen Anforderungen im Hinblick auf Nahrungsversorgung, Überwindung der sprachlichen Barrieren und Vorhaltung eines Gebetsraumes vorbereitet sind oder Offenheit signalisieren, im Bedarfsfall Lösungen zu finden?

Den Mitgliedern liegt die schriftliche Antwort des Magistrats vor.
Vorsitzende Diederich erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

- 3. Barrierefreier Umbau der KVG-Haltestelle "Fuldaseen"**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.831 -

Abgesetzt

4. Kosten der Unterkunft anpassen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.865 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Die Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU) für Transferleistungsbezieher werden um die wegen der erhöhten Abwassergebühren zu erwartenden Steigerung der Nebenkosten angepasst.

Stadtverordnete Schomburg begründet den Antrag.
Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss nachfolgenden Beschluss.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Kosten der Unterkunft anpassen, 101.16.865, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

5. Armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.866 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel spricht sich für eine eigenständige, armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche aus.

Als einen Schritt in diese Richtung soll eine Änderung von § 11 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch dahingehend gefordert werden, dass das Kindergeld für Kinder bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II nicht als Einkommen angerechnet wird.

Denn das Kindergeld soll zweckgebunden dazu dienen, dass dem Kind Bildung, Erziehung und Teilhabe ermöglicht werden. Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, sich in diesem Sinne beim Deutschen Städtetag einzusetzen und eine entsprechende Initiative auf den Weg zu bringen.

Stadtverordnete Lipschik begründet den Antrag ihrer Fraktion. Im Laufe der Diskussion übernimmt sie die vorgebrachten Änderungsvorschläge und ändert den Antrag ihrer Fraktion ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel spricht sich für eine eigenständige, armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche aus.

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, sich in diesem Sinne beim Deutschen Städtetag einzusetzen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Armutsfeste Grundsicherung für Kinder und Jugendliche, 101.16.866, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Hannelore Diederich
Vorsitzende


Anja Koch
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport am
Dienstag, 08.04.2008, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

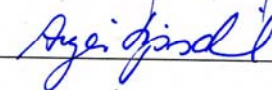
Hannelore Diederich, SPD
Vorsitzende



Michael Bathon, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender



Anja Lipschik, B90/Grüne
2. Stellvertretende Vorsitzende



Wolfgang Decker, SPD
Mitglied



Petra Friedrich, SPD
Mitglied



Heidi Reimann, SPD
Mitglied



Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



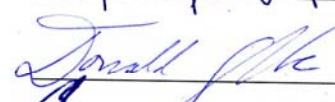
Sandra Rudolph, CDU
Mitglied




Lutz Schmidt, CDU
Mitglied



Donald Strube, CDU
Mitglied



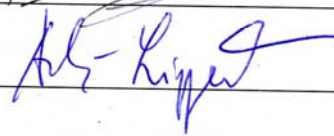
Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied



Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



André Lippert, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Kadri Eroglu,
Vertreter des Ausländerbeirates

Kadri Eroglu

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

entschuldigt

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Barthel

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

entschuldigt

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

A. Koch

Verwaltung/Gäste

Zulee IG

A. Zulee

Abraham, Lehle

Karlheut

Dr. Karin Jey - I -

Rudolf - 50 -

Herr Fuchs, Beh. beirat

Beate Eds, HNS

-53- (Gesundheitsamt)

Kassel, 04.04.2008
Dr. Karin Seuren-Kronenberg
☎ 1003-1900

Bd. 24.4.08

-II- über -V- 21.4.08 Af



Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 08.04.2008

TOP 6: Zum Stand Fusion der Gesundheitsämter

Zu 1.: Wie weit ist bei der Leistungserbringung unter Aufgabe der bisherigen Trennung zwischen Stadt- und Landkreis eine funktionale Fusion erreicht?

Vom Tag des Einzuges am 06.02.2008 und der damit verbundenen Zusammenführung der Hauptstellen im Kreishaus konnten die Aufgaben des Gesundheitsamtes Region Kassel gemeinsam erledigt werden. Für alle Produkte und Leistungen wurde in der rund einjährigen Vorbereitungsphase gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ämter einheitliche Vorgehensweisen und Standards erarbeitet. Diese Vorleistung führte dazu, dass die gemeinsame Arbeit wenige Tage nach dem Umzug aufgenommen werden konnte.

Dies gilt, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, für die Bereiche, die erst in der 2. Umzugsphase am 02. Juni 2008 zusammengeführt werden.

Zu 2.: Wie bewertet der Magistrat die bisherigen Erfahrungen qualitativ?

Für eine qualitative Bewertung ist der Beurteilungszeitraum von 7 Wochen sehr kurz; tendenziell gibt es erste positive Erfahrungen.

Zu 3.: Welche Aufgaben werden noch getrennt nach örtlicher Zuordnung wahrgenommen?

Bereits vor der Fusion zeitlich terminierte Vorgänge und Projekte wie z. B. Schuleingangsuntersuchungen werden bis zur Erledigung in 2008 noch nach örtlicher Zuständigkeit getrennt wahrgenommen.

Zu 4.: Wird die psychosoziale Versorgung betroffener Menschen einheitlich oder getrennt nach Stadtbezirk und Landkreisbezirk erbracht?

Die sozialpsychiatrische Versorgung wird seit 7 Wochen einheitlich für die Region Kassel wahrgenommen. Die Verantwortung liegt in der Hand des leitenden Psychiaters und psychosozialen Koordinators aus dem ehemals städtischen Gesundheitsamt. Auch in diesem Bereich einigte man sich im Vorfeld der Fusion auf ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

Da für seelisch kranke Menschen konstante Bezugspersonen von besonderer Wichtigkeit sind, wurden Bezirkszuständigkeiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht verändert.

Zu 5.: Sind die Stellen im Bereich der psychosozialen Versorgung im Stellenabbauprogramm „90 Minus“ einbezogen und qualitativ bewertet worden?

Ja in diesem Bereich wurde 2007 eine Stelle zur Konsolidierung eingebracht.

Zu 6.: Hält der Magistrat die Qualität der psychosozialen Versorgung für sichergestellt?

Zum Zeitpunkt der Fusion hält der Magistrat die Qualität der psychosozialen Versorgung, soweit diese dem Gesundheitsamt obliegt, für sichergestellt.



Dr. Karin Seuren-Kronenberg